

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 21 (2001)
Heft: 41

Artikel: Moderne Geldwäsche und Terrorismus-Banking
Autor: Trepp, Gian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gian Trepp

Moderne Geldwäsche und Terrorismus-Banking

Die Geldwäscherei, das heisst die Legalisierung illegaler Vermögenswerte, hatte im Laufe der neunziger Jahre einen starken Innovationsschub erfahren. Die Schätzungen der Experten über die Höhe des weltweit jährlich gewaschenen schmutzigen Geldes differieren stark. Während der Internationale Währungsfonds IWF von 500 Milliarden Dollar spricht und der Geldwäschereixperte und Unternehmensberater Christof Müller gar 1000 Milliarden Dollar nennt, verweist der Soziologe Claudio Besozzi solche hohe Zahlen ins Reich der Phantasie. Der Expertenwitz vermag wenig zu erstaunen, da die inhaltlichen Tücken der Bezeichnung „schmutziges Geld“ eine Quantifizierung erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Ursprünglich stammt das griffige Kompositum aus der US-amerikanischen Journalistensprache in der Zeit der Alkoholprohibition nach dem Ersten Weltkrieg, wo es den Profit umschrieb, den Al Capones Gangstersyndikat mit dem Verkauf von illegalem Whisky einsackte. Parallel dazu brachten die Zeitungen Chicagos damals auch den Begriff „Geldwäscherei“ in Umlauf. Damit war der Weg gemeint, den die schmutzigen Dollarnoten gehen mussten, bis sie auf dem Bankkonto von Capones Anwälten und Strohmännern sowie der legalen kanadischen Schnapslieferanten wie beispielsweise der Familie Bronfman in Toronto angelangt waren. Schmutzig bezeichnete man das Geld, weil der Verkauf von Alkohol damals nach US-amerikanischem Recht verboten war; gewaschen wurde es durch Einzahlung auf ein Bankkonto.

Lag das Geld einmal auf der Bank, war es legalisiert. Zumindest in dieser Hinsicht drohte Chicagos Gangstern keine Gefahr vom Staat. Wurde einer im Rahmen seiner Berufstätigkeit nicht von der Polizei erschossen oder verhaftet - Capone kam wegen Steuerdelikten hinter Gitter -, hatte er sein Startkapital für eine Unternehmerkarriere in der sogenannten legalen Wirtschaft im Sack. Dasselbe galt auch für die Schnapsgrosshändler im Hintergrund, die gleich den vielen italienischstämmigen Strassengangstern ebenfalls aufstiegswilligen Minderheiten angehörten, wie etwa die bereits erwähnte jüdische Familie Bronfman aus Toronto oder die katholische Familie Kennedy aus Boston.

Die mikroökonomische Kapitalakkumulation ethnischer oder religiöser Minderheiten im illegalen Bereich der Wirtschaft findet ihre makroökonomische Entsprechung in einer kürzlich von Claudio Besozzi vorgelegten Analyse der Entstehung, Struktur und Auswirkung illegaler Märkte. Demnach hängt die Industrialisierung der reichen Länder zum Teil mit der Kapitalakkumulation im illegalen Bereich der Wirtschaft zusammen (Skla-

ven- und Drogenhandel). Und die Bedrohung der legalen Ökonomie durch die illegale Ökonomie ist ein gesellschaftliches Konstrukt; vielmehr „weisen illegale Märkte auf Widersprüche und Dissonanzen innerhalb der bestehenden Gesellschaft hin, die weder durch Schwarz-Weiss-Malerei noch durch die Jagd nach vermeintlichen Geldwäschern aus der Welt zu schaffen sind“ (Besozzi 2001).

Wie Geldwäscherei zum Straftatbestand wurde

Das grosse Halali auf die Geldwäscher begann 1986, nachdem der US-Gesetzgeber die Geldwäscherei erstmals zum eigenständigen strafrechtlichen Tatbestand gemacht hatte. Demnach machten sich Finanzdienstleister allein dadurch strafbar, dass sie mit dem Geld der Drogenhändler arbeiteten. Zuvor musste ihnen eine direkte persönliche Verbindung zur illegalen Vortat nachgewiesen werden. Diese Gesetzesverschärfung war im Kontext der Defensive entstanden, in die der US-amerikanische Krieg gegen die Drogen hineingeraten war. Die US-Drogenkriegs-Strategen hatten die Einspeisung des illegal erwirtschafteten Bargeldes in die legale Wirtschaft als vermeintliche Achillesferse der südamerikanischen Drogensyndikate identifiziert und empfohlen, mit dem Kampf gegen die Geldwäscherei eine zweite Front im Krieg gegen die Drogen zu schaffen. Wichtigste Kampfmethoden waren verdeckte Ermittlungen durch V-Männer, die in jenen Jahren in zahlreichen Ländern in Mode gekommen waren. Auch der Tessiner Kriminalkommissar Fausto Cattaneo hat damals mit seinen verdeckten Operationen im In- und Ausländischen Drogenhändlermilieu begonnen.

In den USA war der Fall der *Bank of Commerce and Credit International (BCCI)* der erste grosse Erfolg an der neuen V-Mannfront. 1987 machte sich ein V-Mann der US-Zollverwaltung mit dem Auftrag der Legalisierung von Drogengeld an die BCCI-Filiale in Tampa (Florida) heran, was bei den pakistanischen Kaderleuten der Bankfiliale auf volles Verständnis stiess. Sie liefen in den Hammer, weil sie die gefährlichen Auswirkungen des neuen Gesetzes auf ihr lukratives Gewerbe noch nicht begriffen hatten. Seitdem die Geldwäscherei als ein eigenständiges kriminelles Delikt galt, konnten sich die Banker vor Gericht nicht mehr durch Bestreitung der Mitwisserschaft, von der kriminellen Vortat also nichts zu wissen, herausreden.

Der verdeckte US-Ermittler aus Tampa wurde mit den zuständigen BCCI-Spezialisten in Panama bekannt gemacht, der ihn persönlich bei BCCI London und Genf einführte. Da der BCCI-Mann in Genf verklausuliert um den Brei herumredete, während der Mann in London, Sayed Ziauddin Ali Akbar, Klartext sprach, wurden der V-Mann und Ali Akbar rasch handelseinig und es kam zu einem ersten Probelauf. Nachdem die Führungsoffiziere des Agenten zur Ansicht gekommen waren, es lägen genügend Beweise gegen die BCCI vor, kam es 1988 in Tampa und London zu einer grossen Verhaftungsaktion. Beim nachfolgenden Prozess schoben die BCCI-Top-Manager in London alle Schuld auf ihre Angestellten ab, die

zu Bussen und Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die BCCI zahlte ebenfalls eine Busse und eröffnete zur Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Geldwäschereigesetz eine neue Abteilung, genannt Compliance.

Der endgültige Absturz der BCCI war nicht auf das Urteil von Tampa zurückzuführen, sondern auf das Ende des Kalten Krieges. Während das Institut im Geldwäschereibereich immer dreister agierte, schrumpfte das Interesse der CIA an diesem Institut im Zeichen von Gorbatschows Politik von Glasnost und Perestroika. Der CIA hatte die Bank seit Jahren auf der ganzen Welt für seinen verdeckten Zahlungsverkehr eingesetzt. Ein besonders dicker Sargnagel für die Bank war 1989 die Invasion Panamas mit der Verhaftung Manuel Antonio Noriega, des Diktators und einstigen US-Verbündeten im Kampf gegen den Kommunismus. Als BCCI-Grosskunde hatte Noriega bei diesem Institut nicht nur das viele Geld deponiert, das dem Schutzpatron der Transportwege der damaligen Drogenkartelle von Cali und Medellin zufloss, sondern auch die Aktivitäten der lokalen BCCI-Filiale als globale Geldwäsche-Drescheibe toleriert. Nach der Schliessung der BCCI-Panama war es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die BCCI-Zentrale in London 1991 geschlossen wurde. Der Absturz *der Bank of Crooks and Cocaine International* hatte dann die wahrscheinlich grösste je von einer Bankenpleite ausgelöste Prozesslawine zur Folge, die bis heute andauert. Sollte das oberste englische Gericht noch zum Schluss kommen, die bei der Bank of England liegende britische Bankenaufsicht habe im Falle BCCI ihre Sorgfaltspflicht verletzt, so wäre dies ein aufsichtsrechtlicher Präzedenzfall von weltweiter Relevanz.

Perfektionierung der Geldwäschereitechnik

Das wichtigste Erbe der BCCI besteht allerdings nicht in dieser Prozesslawine, sondern im entscheidenden Beitrag des erwähnten Londoner BCCI-Bankers Sayed Ziauddin Ali Akbar zur Weiterentwicklung der Geldwäschereitechnik. Mit einer bestechend einfachen Grundidee leitete Ali Akbar in der Geldwäschereitechnik einen Paradigmawechsel ein: Man bringe das schmutzige Geld im Verlauf einer rechtlich einwandfrei strukturierten Finanztransaktion als Verlust zum Verschwinden, so dass es bei Abschluss der Transaktion als sauberer Gewinn wieder zum Vorschein kommt. Während die traditionelle „Rauchvorhang-Technik“ die Herkunft des schmutzigen Geldes mit einer komplexen Transaktionskaskade über Strohleute, korrupte Finanzinstitutionen und Offshore-Zentren lediglich verdecken kann, verschafft die *Ali-Akbar-Technik* dem schmutzigen Geld einen rechtlich einwandfreien neuen Herkunftsnachweis aus einer legalen wirtschaftlichen Tätigkeit. Heute beissen die Staatsanwälte bei einer nach allen Regeln der Kunst abgewickelten Geldwäscherei-Transaktion auf Granit – es sei denn, sie stellen den Markt selbst in Frage. Besonders gut begriffen hat man die politische Implikation von Ali-Akbars-Paradigmawechsel in Moskau, wo die einflussreichen „businessmen“ Pavel Borodin und Viktor Stolpovskitch die Genfer Staatsanwälte Bernard Bertossa und Daniel

Devaud, die wegen mutmasslicher Geldwäscherei ermitteln, als konsumkritische Sozialisten titulierten.

Die Entwicklung und Erprobung seiner Technik hat Ali Akbar anfangs der achtziger Jahre begonnen, als er das BCCI-Treasury, das heisst die Liquiditätssteuerung der Gesamtbank, leitete und gleichzeitig BCCI-Filialdirektor auf der Karibikinsel Grand Cayman war. Damals stieg der Nachfragegedruck nach Geldwäscherei-Dienstleistungen auf Cayman enorm, während gleichzeitig in London das moderne Derivatgeschäft seinen europäischen Take-off erlebte. Ein Derivat ist eine verbrieftete Wette zweier Kontraktparteien auf den zukünftigen Preis eines bestimmten Basiswertes. Ein solcher Kontrakt ist ein Nullsummenspiel in dem Sinne, dass die eine Partei gewinnt, was die andere verliert, Gewinnerin wird jene Partei, die das Glück hatte, die Preisentwicklung des Basiswertes richtig zu erraten. 1982 hat die erste europäische Derivatbörse Liffe in London den Handel eröffnet und die anfänglich auf Rohstoffe, Aktien und Devisen beschränkte Palette der Basiswerte rasch auf Zinsen, Indices und vieles mehr erweitert. Gleichzeitig ermöglichten die neue Informations- und Computertechnologie (PC-Arbeitsplätze) und die Finanzmarkttheorie (Black-Scholes Formel zur Optionspreisberechnung) eine exponentielle Ausdehnung des Handelsvolumens im Derivatbereich.

1983 stieg BCCI-Treasurer Ali Akbar grossem Stil in die neuen Märkte ein und avancierte rasch zu einem der grössten Derivatplayer in London und Chicago. Sein Markenzeichen waren die riesigen Verluste, die er seiner Brötchengeberin brachte. In einem später bei der BCCI-Schliessung konfiszierten Dokument bezifferte er seine Gesamtverluste von 1983 bis 1985 auf 849 Millionen Dollar, davon allein 430 Millionen Dollar oder etwa zwei Milliarden Franken an eine einzige Gegenpartei, die Londoner Rohstoffhändlerin Capcom. Das Geschäftsgebaren Ali Akbars mit der Capcom hat ein mit den Ermittlern zusammenarbeitender BCCI-Insider später als völlig absurd bezeichnet. Dessen Derivatpositionen auf Risiko der BCCI im Geschäft mit der Capcom seien auf wirtschaftlich völlig realitätsfremder Annahmen aufgebaut gewesen. Als Beispiel dafür nannte der BCCI-Insider die Kontrakte über die in zwanzig Jahren zu erwartenden Höhe des Zinses für US-Staatsanleihen, die Ali Akbar mit der Capcom abgeschlossen hatte. Während das BCCI-Treasury mit solch irrationalen Derivatkontrakten Monat für Monat Dutzende von Millionen in den Sand setzte, schrieb Ali Akbar seiner Liechtensteiner Briefkastenfirma insgeheim etwa sieben Millionen Dollar Kommissionen gut.

Ali Akbars Handelsrausch war der Branche nicht verborgen geblieben und 1985 begannen in London allerhand Gerüchte über riesige Verluste der BCCI zu kursieren. Nach einigen kritischen Presseartikeln und einer auf Anlass der Bankenüberwachung von Price Waterhouse (heute Pricewaterhousecoopers) durchgeführten Sonderprüfung wurde er schliesslich von der BCCI entlassen. Als Ursache der Verluste bezeichneten die Revisoren „Inkompetenz im Umgang mit den neuen Finanzinstrumenten“; dass die Capcom nicht, wie es den Anschein machte, eine von der BCCI unabhän-

gige Finanzgesellschaft war, hatten sie übersehen. Die Capcom war von Ali Akbar gegründet worden, ihre Top-Manager waren ehemalige pakistanische BCCI-Kader und die beiden saudischen Hauptaktionäre waren gleichzeitig Minderheitsaktionäre der BCCI. Die Akzeptanz auf dem weltgrößten Derivat Handelsplatz Chicago hatte sich die Capcom durch das Beiziehen und die Gunst dreier prominenter US-Geschäftsleute gesichert. Aus wirtschaftlicher Sicht waren die Derivatgeschäfte der BCCI mit der Capcom reine Spiegelfechtereien: Was Ali Akbars linke Hand bei der BCCI verlor, musste seine rechte bei der Capcom wieder zurückgewinnen. In rechtlicher Hinsicht hingegen, stellt sich dieser wundersame Eigenhandel jedoch ganz anders dar: Die zu Capcom umgebuchten Gelder stellten einen Teil der aus den über 100 BCCI-Filialen in 69 Ländern zugeflossene Überschussliquidität dar, darunter nachgewiesenermassen auch das Schutzgeld der damaligen Kartelle von Cali und Medellin für Noriega.

Nach seinem Abgang vom Amte des BCCI-Treasurer 1986 gründete Ali Akbar neue Finanzgesellschaften und perfektionierte seine neue Geldwäschereitechnik im Zusammenspiel mit der Capcom und der BCCI. Der erwähnte V-Mann des US-Zolls, mit dem ihn die BCCI-Leute aus Panama bekannt gemacht hatten, berichtete dem Gericht in Tampa von einem veritablen Privatkolleg zur Geldwäscherei mit Derivaten, das ihm der geniale Finanzzauberer gehalten habe. Nach der Schliessung der BCCI-Zentrale in London 1991 hat er sich nach Frankreich abgesetzt, später wurde er verhaftet und in England zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Nach seiner Entlassung 1996 lieferten die britischen Behörden den britisch-pakistanischer Doppelbürger trotz internationalem US-Haftbefehl nicht nach New York aus und er konnte untertauchen; der US-Haftbefehl ist heute noch in Kraft.

Geldwäscherei im Zeitalter des globalen Derivatgeschäftes – und der Standort Schweiz

Im Verlaufe der neunziger Jahre hat die Globalisierung der Finanzmärkte einen qualitativen Sprung gemacht, der Einsatz der Finanzderivate stieg exponentiell. Die wachsende Wirtschaft liess gleichzeitig den Bedarf für Dienstleistungen im Bereiche der Geldwäscherei anwachsen: Profite des Organisierten Verbrechens, Schmiergelder aus Privatwirtschaft und Politik, un versteuerte Gelder, Profite der Schattenwirtschaft und die illegale Kapitalflucht aus dem Osten und dem Süden. In diesem Umfeld konnte sich Ali Akbars marktgestützte Geldwäschereitechnik optimal entfalten, während die herkömmliche „Rauchvorhangmethode“ mit ihren krummen Touren über korrupte Operateure und Offshore-Zentren durch die mittlerweile überall auf der Welt eingeführten Geldwäschereigesetze immer mehr unter Druck gekommen ist. Obwohl exakte quantitative Aussagen im Dunkelbereich Geldwäscherei naturgemäss nicht machbar sind, muss davon ausgegangen werden, dass sich die marktgestützte Methode inzwischen durchsetzen konnte. Sie ist sicherer und effizienter.

Die goldenen Tage der Offshore-Zentren und Steuerparadiese sind vorbei. Auch der alte Kampfruf „Die Schweiz wäscht weisser“ ist heute Geschichte. Mit der zunehmenden Durchlöcherung des Bankgeheimnisses hat der Standort Schweiz seinen einstigen Konkurrenzvorteil weitgehend verloren, während die Politiker nicht in der Lage waren, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweizer Finanzbranche im globalen Wettbewerb wieder zu verbessern. Im Gegenteil. Das am 1. April 1998 in Kraft gesetzte Geldwäschereigesetz für den Parabankensektor geriet in eine Vollzugskrise, die bis zum Herbst 2001 nicht überwunden werden konnte. In der Zwischenzeit haben die zwei Grossbanken UBS und CS Group ihre Entscheidungszentren von Zürich nach London und New York verlegt, auch die von ihnen gemeinsam kontrollierte Schweizer Börse unter dem Namen Virt-x ist nach London disloziert. Zyniker könnten sagen: Weil man am neuen Standort besser waschen könne, hätten die beiden *entnationalisierten Finanzkonzerne* das einzig Richtige getan. Als hätte es noch eines weiteren Anzeichens für den Niedergang des einstigen Geldwaschparadieses Schweiz bedurft, sei hier noch der Gesinnungswandel der Justiz erwähnt. Bis Anfang der neunziger Jahre wurden die Untersuchungsrichter und Staatsanwälte in Sachen Wirtschaftskriminalität nur dann aktiv, wenn es sich wirklich nicht verhindern liess. Die Rechtshilfe ans Ausland dauerte infolge extensiver Einspruchsmöglichkeiten in aller Regel mehrere Jahre – wenn sie überhaupt erfolgte – und blieb damit faktisch wirkungslos.

Heute ist es umgekehrt. Die Russen wollten die Schweizer Rechtshilfe in Sachen des bereits erwähnten Ex-Kremlverwalters Pawel Borodin nicht in Anspruch nehmen, ebensowenig interessiert daran waren die lethargisch ermittelnden CSU-Staatsanwälte von Augsburg in Sachen deutscher Parteispendenskandal („System Kohl“). In beiden Fällen musste der Genfer Staatsanwalt Bertossa seine Ermittlungsakten ihnen regelrecht aufdrängen. Auf die Spitze treibt es der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi. Die von Berlusconi geführte Regierungskoalition will das 1998 abgeschlossene neue Rechtshilfeabkommen mit der Schweiz vom Parlament nicht ratifizieren. Die in Rom beschlossenen Änderungen sabotieren die italo-schweizerische Rechtshilfe; davon wird nicht zuletzt Berlusconi persönlich profitieren. Der italienische Ministerpräsident steht wegen Wirtschaftsdelikten in mehreren noch hängigen Verfahren vor Gericht, wobei sich die Anklage in aller Regel auf Beweise stützt, die via Rechtshilfe von der Schweiz gekommen sind.

Moderne Geldwäscherei-Technik und Terroristengeld

Die unter totaler Geheimhaltung erfolgte Vorbereitung der verheerenden Terroranschläge vom 11. September in New York und Washington hat von den Attentätern nicht nur ein hohes technisches Wissen verlangt, sondern auch effiziente Arbeitsmethoden und viel Disziplin. Die US-Antiterrorbekämpfung geht davon aus, dass die militanten islamischen Fundamentalisten, denen die Attentate angelastet werden, auch im Bereiche der Finanzie-

rung über grosses Know-how verfügen müssen. Den militanten Gruppen um Osama Bin Laden wird beispielsweise zugetraut, ihr Insiderwissen über die geplanten Attentate möglicherweise mit geeigneten Finanztermingeschäften ausgenützt zu haben. Beispielsweise durch Leerverkäufe von Aktien aus dem Versicherungs- und Rückversicherungssektor im Hinblick auf sinkende Börsenkurse nach der Tat. Bei solchen Leerverkäufen verkauft ein Spekulant Aktien, die er gar nicht hat, auf einen zukünftigen Termin in der Hoffnung, die zu liefernden Titel später dank fallender Kurse billiger besorgen zu können. Die Börsenüberwacher verschiedener Länder, darunter auch die Schweiz, haben Mitte September 2001 Ermittlungen in diese Richtung eingeleitet.

US-Präsident George W. Bush nannte das Aufspüren von Terroristengeldern als wichtige Front im „Krieg gegen den internationalen Terrorismus“, den er im Namen der USA und ihrer Allianz verkündet hat. Der Krieg an dieser Front dürfte allerdings sehr schwierig werden. Die neuentwickelten Techniken erschweren den USA und ihren Verbündeten das Aufspüren von Terrorismusgeldern. Die traditionelle V-Mannmethode, die gegen die Geldwäscher der gemeinen Kriminalität eingesetzt werden, scheinen im Bereiche islamisch-fundamentalistischer Militanz wenig erfolgreich zu sein. Angesichts der völligen Überrumpelung der US-Geheimdienste durch die Attentate vom 11. September kann davon ausgegangen werden, dass der CIA in diesen Kreisen keine informierten V-Männer beschäftigt. Damit bleibt auch das sogenannte Hawala-Banking ausserhalb der Reichweite der US-Geheimdienste. Hawala ist ein staatlich nicht kontrolliertes Untergrundbankensystem für den informellen Geldtransfers im Nahen Osten, Pakistan und Indien.

Dieses Zahlungssystem funktioniert auf Vertrauen und Zugehörigkeit zur gleichen ethnischen Gruppe. Jemand zahlt beispielsweise bei einer Zahlstelle, die in einem Ladengeschäft in Pakistan angesiedelt ist, Geld in Lokalwährung ein, dass von Sympathisanten der Taliban gesammelt wurde und vereinbart ein Passwort, mit dem der Gegenwert irgendwo in den USA in einem libanesischen Esslokal in US-Dollars abgehoben werden kann. Später können diese Dollars ins US-Bankensystem eingespielen und mit den vom genialen pakistanischen Finanzzauberer Ali Akbar erfundenen High-Tech-Methoden weitertransferiert werden, ohne dass die Quelle je rekonstruiert werden könnte.

Die in letzter Zeit überall laut geforderte Verstärkung von Finanzkontrollen und Einschränkung des Bankgeheimnisses werden erfolglos bleiben.

Literatur

- Altwater, Elmar, 2001: Geld stinkt nicht! Oder: Wie schmutziges Geld durch Geldwäsche auf saubere Konten gelangt. Prokla, Heft 124, Münster/Berlin
- Besozzi, Claudio, 2001: Illegal, legal - egal? Zur Entstehung, Struktur und Auswirkungen illegaler Märkte. Bern

- Cattaneo, Fausto, 2001: Deckname Tato. Als Undercoveragent gegen die Drogenkartelle. Zürich
- Trepp, Gian und Hafner, Wolfgang, 1999: Geldwäscherei mit Derivaten. Zürich
- Trepp, Gian, 2001: Geldwäscherei und Globalisierung. Vom schmutzigen Geld zum sauberen Kapital. Zürich
- The BCCI Affair, 1992: A report to the Committee on Foreign Relations United States Senate by Senator John Kerry and Senator Hank Brown, 102d Congress 2d session, Senate Print 102-140. Washigton D.C.
- Truell, Peter and Gurwin, Larry, 1992: False Profits. New York



Der Binnenmarkt der EU, die **WTO**-Regeln oder die Deregulierung der Finanzmärkte, die Regierungen an ihren **abgeschirmt**en Treffen vereinbaren, sind – oft bis in die Details – von **global** operierenden Unternehmen und ihren **Lobby**gruppen entworfen worden.

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.rotpunktverlag.ch